



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	Le Centre, durch Vincent Métrailler (Suppl.)
Gegenstand	Welche Mittel werden bereitgestellt, um die Kaufkraft der Walliser Steuerzahler/-innen im Jahr 2023 zu stützen?
Datum	06.06.2022
Nummer	2022.06.226 <i>in Zusammenarbeit mit dem DFE</i>

Die Fraktion "Die Mitte" fragt den Staatsrat, welche Mittel er im Rahmen der Budgetplanung 2023 einzusetzen gedenkt, um die Kaufkraft der Walliser Steuerzahler zu unterstützen.

Der Staatsrat ist sich bewusst, was für die Bevölkerung und die Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit auf dem Spiel steht, und versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten, laufend Massnahmen zur Unterstützung der Kaufkraft der Walliser Steuerzahler zu prüfen und in den Budgetprozess zu integrieren.

In seiner Botschaft zum Voranschlag 2023 hat der Staatsrat vorgesehen, den Betrag für die individuelle Verbilligung der Krankenversicherungsprämien von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen um 12.6 Millionen Franken zu erhöhen.

Aufgrund des starken Anstiegs des Konsumentenpreisindex wurden die Einkommenssteuertarife per 1. Januar 2023 gesetzeskonform um 3 % angepasst, was sich positiv auf die Steuerpflichtigen auswirkt. Darüber hinaus beschloss der Grosse Rat in der Haushaltssitzung vom Dezember 2022 eine zusätzliche Indexierung von 1 %, um die Kaufkraft zu stärken.

Der Staatsrat beschloss zudem, die geltende Skala des Familienfonds (Haushaltszulage) zu überprüfen. Damit wurde die Unterstützung für Familien mit den niedrigsten Einkommen deutlich und gezielt erhöht.

Des Weiteren beschloss die Walliser Regierung im Januar 2023, dem Personal des Staates Wallis, den kantonalen Lehrkräften sowie dem Personal der Justizbehörden und der Staatsanwaltschaft den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren und die Löhne für 2023 um 2,8 % zu erhöhen. Dasselbe gilt für die halbstaatlichen Institutionen. Diese wichtige Unterstützung in Zeiten der Inflation betrifft fast 10'000 Steuerpflichtige im Kanton. Es handelt sich dabei sowohl um eine indirekte Unterstützung der realen und lokalen Wirtschaft als auch um ein starkes Signal an die Wirtschaft.

Für Sozialhilfeempfänger wird die Unterhaltspauschale gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ebenfalls an die Teuerung angepasst.

Im Übrigen ist daran zu erinnern, dass die Familienzulagen aufgrund der Volksabstimmung vom 27. November 2022 ab dem 1. Januar 2023 erhöht wurden.

Schliesslich sind die auf Bundesebene getroffenen Entscheidungen zu berücksichtigen, die sich auch in unserem Kanton auswirken, insbesondere die Indexierung der AHV- und IV-Renten sowie der Ergänzungsleistungen (EL) um 2,5 %.

Sitten, 5. April 2023